Stellungnahme zum Referentenentwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes (InfZuG)

bauforumstahl e.V. | Deutscher Stahlbau-Verband DSTV e.V.
Sohnstraße 65 | 40237 Düsseldorf

www.bauforumstahl.de

Gregor Machura
Hauptgeschäftsführer

Stand 11/2025

Einleitung

Der Referentenentwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes setzt an vielen Stellen dort an, wo der Deutsche Stahlbau-Verband DSTV e.V. und bauforumstahl e.V. seit Jahren dringenden Reformbedarf sehen, nämlich bei den Themen Digitalisierung, Vereinheitlichung der Planungsprozesse und einer klaren Priorisierung zentraler Infrastrukturprojekte. Wir begrüßen ausdrücklich den Anspruch des Gesetzes, die hochkomplexen Planungs- und Genehmigungsstrukturen in Deutschland zu vereinfachen und damit die Grundlage für eine moderne, resiliente und klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur zu schaffen. Gleichzeitig weist der Entwurf aus Sicht der Stahlbauindustrie jedoch wesentliche Lücken auf, die seine Wirksamkeit in der Praxis erheblich einschränken könnten.

Ergänzungen

Es fehlen klare Bearbeitungsfristen, verbindliche digitale Mindeststandards sowie Mechanismen, die Doppelprüfungen und Interpretationsspielräume der Behörden unterbinden. Auch die vorgesehenen digitalen Verfahren – insbesondere BIM und das neue Fachplanungsportal – sind richtig, entfalten ihre Wirkung aber nur, wenn technische Standards verbindlich geregelt, Prozesse medienbruchfrei ausgestaltet und Behörden personell wie organisatorisch ausreichend ertüchtigt werden. Ohne eine verbindliche, bundeseinheitliche Digitalisierungspflicht droht die Reform ins Leere zu laufen.

Positiv ist, dass Infrastrukturmaßnahmen als „überragendes öffentliches Interesse“ eingeordnet werden, allerdings fehlt eine klare operative Übersetzung dieser Festlegung. Der Entwurf definiert nicht, welche konkreten Projekte hiervon profitieren, wie Konflikte mit Umwelt- und Naturschutzrecht pragmatisch gelöst werden sollen und wie Verwaltungsträger mit dieser Priorisierung verbindlich umgehen müssen. Dies gilt insbesondere für die Brückenmodernisierung und die Schwerlastrouten. Sie sind für die Stahlbauindustrie zentral tauchen im Gesetz aber nicht als eigenständige priorisierte Kategorie auf, obwohl sie eine zentrale Voraussetzung für Versorgungssicherheit, Schwerlastlogistik und den Wirtschaftsstandort Deutschland darstellen.

Eine Schwachstelle des Entwurfs ist das vollständige Fehlen einer Reform des Vergaberechts. Beschleunigte Genehmigung ohne beschleunigte Vergabe wird den Realisierungsstau nicht auflösen. Vergabeverfahren sind in der Praxis meist der größte Zeitfaktor, weshalb vergaberechtliche Entlastungen, höhere Schwellenwerte, funktionale Ausschreibungen und

marktnahe Nachhaltigkeitsinstrumente – wie CO_2- und Rezyklatbonussysteme – zwingend in das Gesetz integriert werden sollten. Ohne diese Ergänzungen bleiben viele Potenziale ungenutzt.

Darüber hinaus fehlen im Entwurf zentrale Potenziale des modernen Stahlbaus. Die nahezu vollständige Kreislauffähigkeit des Werkstoffs, die zunehmende Verfügbarkeit von CO_2-reduzierten Stahlerzeugnissen sowie die Möglichkeit, durch serielle und modulare Bauweisen Bauzeiten erheblich zu verkürzen. Diese Aspekte sollten in der Gesetzesbegründung stärker integriert und in der Praxis gezielt gefördert werden, etwa durch Pilotprojekte und standardisierte Modulbauweisen für Brücken.

Abschluss

Trotz dieser Kritikpunkte erkennen der Deutsche Stahlbau-Verband DSTV e.V. und bauforumstahl e.V. die positiven Ansätze, die Einführung digitaler Planungs-/Einreichungsprozesse, das geplante Fachplanungsportal, die Harmonisierung des Planungsrechts und die klärende Strukturierung umweltrechtlicher Prüfprozesse, des Gesetzes ausdrücklich an. Damit diese Reform zu einem echten Wendepunkt für die Infrastrukturmodernisierung in Deutschland werden kann, sollten aber die genannten Lücken geschlossen und zentrale Aspekte nachgeschärft werden.

Der Deutsche Stahlbau-Verband DSTV e.V. und bauforumstahl e.V. stehen der Bundesregierung und den beteiligten Ressorts jederzeit gern als fachlicher Partner zur Verfügung. Wir unterstützen den Reformprozess konstruktiv und tragen dazu bei, die Umsetzung des Gesetzes so auszugestalten, dass es in der Praxis Wirkung entfaltet und den Modernisierungsschub für die Infrastruktur ermöglicht.